



**Gemeinde Fischenthal**  
**Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**  
**Sitzung vom 03. Dezember 2019**

- 153 Anschlussfinanzierung zugunsten der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal, Gewährung von Darlehen bis zur Rückgabe der Wasserrechtskonzession am 31.12.2020**
10. Finanzen  
 10.03.10. Aktiven

**Sachverhalt**

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal (WVGF) unterbreitete an ihrer Generalversammlung vom 15. April 2019 den Genossenschaffern die Beschlussfassung über die Antragstellung einer vorzeitigen Rückgabe der Konzession zu Händen des Gemeinderats. Der Gemeinderat hatte mit dem Beschluss vom 2. April 2019 einer vorzeitigen Rückgabe zugestimmt, sofern die Wassergenossenschaft beschliessen sollte, die Konzession vorzeitig zurück zu geben. Die Rückgabe der Konzession erfolgt per 1. Januar 2021. Die Rückgabe der Konzession wurde seitens der Wassergenossenschaft am 15. April 2019 beschlossen, somit wird die Wassergenossenschaft per 1. Januar 2021 als Spezialfinanzierung in die Gemeinderechnung integriert. Im Übergangsjahr 2021 laufen bei der Wassergenossenschaft einige Darlehen aus, welche zurückbezahlt und erneuert werden müssen.

Fremdkapital der Wassergenossenschaft per 25.11.2019 der Wassergenossenschaft

Kto.-Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Laufdauer Darlehen	Abzulösende Darlehen	Datum Rückzahlung
2401	Darlehen 579.863.20 (Leiachner)	-	-	Darlehen bis 31.01.2019		
2404	Darlehen 557.093.54 (Leiachner)	280'000.00	300'000.00	Darlehen bis 31.08.2022	nach Übernahme	31.08.2022
2405	Darlehen 560.678.28 (Riedt)	-	150'000.00	Darlehen bis 30.11.2020	150'000.00	30.11.2020
2406	Darlehen 563.732.01 (Leiachner)	-	-	Darlehen bis 31.01.2019		
2407	Darlehen 563.732.28 (Riedt)	-	-	Darlehen bis 31.01.2019		
2408	Darlehen 569.846.69 (Leiachner)	-	-	Darlehen bis 31.05.2019		
2409	Darlehen 579.865.33 (Riedt)	-	160'000.00	Darlehen bis 31.01.2020	160'000.00	31.01.2020
2410	Darlehen 579.865.41 (Leiachner)	-	320'000.00	Darlehen bis 31.01.2020	320'000.00	31.01.2020
2411	Darlehen Genossenschaffter	120'000.00	120'000.00	Darlehen bis 31.12.2023		
2412	Fester Vorschuss 63.856.085	-	-			
2413	Fester Vorschuss 610.343.80	-	-			
2414	Fester Vorschuss K20190129/13194	-	315'000.00	Laufzeit 31.01.2019-31.01.2020	315'000.00	31.01.2020
2415	Fester Vorschuss K20190129/13195	-	227'500.00	Laufzeit 31.01.2019-31.01.2020	227'500.00	31.01.2020
2416	Fester Vorschuss K20190129/13196	-	147'500.00	Laufzeit 31.01.2019-31.01.2020	147'500.00	31.01.2020
2417	Fester Vorschuss K20190531/31224	-	320'000.00	Laufzeit 31.05.2019-29.05.2020	320'000.00	29.05.2020
2420	Anschlussfinanzierung Gmde. Fischenthal	1'700'000.00	-	maximaler Bedarf im 2020		
<b>Total Fremdkapital langfristig</b>		<b>2'100'000.00</b>	<b>2'060'000.00</b>		<b>1'640'000.00</b>	

Die Politische Gemeinde Fischenthal verfügt momentan über genügend Flüssige Mittel um diese Darlehen abzulösen. Beim Gemeindeamt wurde abklärt, ob diese Übergangsfinanzierung durch die Gemeinde Fischenthal getätigt werden kann. Gemäss Artikel 41 S. 111 Kommentar Thalmann, ist es in der Zuständigkeit des Gemeinderates, beziehungsweise des Finanzvorstandes. Mit dieser Transaktion werden keine neuen Ausgaben generiert, sondern lediglich die Finanzierung sichergestellt. Mit dem Neuen Gemeindegesetz hat sich an diesem Artikel nichts geändert.

## Erwägungen

In Anbetracht der definitiven Rücknahme der Wassergenossenschaft und der guten liquiden Situation der Politischen Gemeinde macht es wenig Sinn die Darlehen durch Fremdbanken abzulösen, respektive zu Erneuern.

Ebenso muss die politische Gemeinde ihre Geldbestände bei den Banken reduzieren, da sonst ab 1.1.2020 bei der ZKB Minuszinsen bezahlt werden müssen. Der Zinsertrag kommt der Gemeinde zugute und nicht einer Drittbank. Der anzuwendende Zinssatz von 0,5% ist in Anbetracht der Kurzfristigkeit des Darlehens und der Sicherheit, nach Meinung des Präsidenten der WVGf auf dem Finanzmarkt realistisch zu erzielen. Bei der Gemeinde Fischenthal liegt der Durchschnittszins bei 0,95%. Es ist aus Sicht der Politischen Gemeinde trotzdem ein gutes Geschäft, da für dieses Geld kein Minuszinsen bezahlt werden müssen.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat befürwortet die Überbrückungsfinanzierung in Form von Darlehen der Gemeinde Fischenthal im Umfang von max. CHF 1'700'000.00 zugunsten der Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal bis zur Rückgabe der Wasserrechtskonzession am 31.12.2020.
2. Der Darlehenszinssatz wird auf 0,5% festgelegt. Der Darlehenszins wird spätestens fällig am 31.12.2020.
3. Die Abteilung Finanzen wird angewiesen, per Ende Dezember 2019 eine erste Tranche von CHF 1'170'000.00 an die Wassergenossenschaft als kurzfristiges Darlehen Kto. Nr. 1445.00 „Darlehen an Private Haushalte“, an die Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal zu überweisen. Die restlichen Tranchen werden nach Bedarf, respektive Rückzahlungstermine an die Wasserversorgungsgenossenschaft ausgerichtet.
4. Der Leiterin Finanzen, Monika Hess, ist von der Wasserversorgungsgenossenschaft die Kollektivunterschrift zu zweien für die beiden Finanzkontos bei der Migrosbank in Rapperswil zu gewähren.

## Protokollauszug an

- Wasserversorgungsgenossenschaft Fischenthal, Oberhofstr. 2, 8497 Fischenthal
- Abteilung Finanzen
- Finanzvorsteherin
- Rechnungsprüfungskommission
- Ressortvorsteher Bau und Umwelt
- Akten

Versandt am: 6. Dezember 2019



### Gemeinderat Fischenthal

Gemeindepräsidentin    Gemeindeschreiber

Barbara Dillier

Johannes Friess